

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

### *Internationales Recht und Diplomatie*

Der Generaldirektor  
der Schneider-Institute.de  
**RENÉ SCHNEIDER**  
**KRUMME STR. 26**  
**32756 DETMOLD**  
Telefon (0 52 31) 9 44 09 94  
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93  
E-Mail [Schneider@muenster.de](mailto:Schneider@muenster.de)

Daten gespeichert gemäß DSGVO.  
USt-IdNr.: DE198574773

15. Juni 2026 – No. 29059

# Frieden! - Wirklich?

**Wer ist der Sieger, wer ist der Verlierer, im amerikanisch-zionistischen Angriffskrieg gegen die souveräne Islamische Republik Iran? — Wie lange wird Trumps „Birthday-Deal“ oder „Birthday-Peace“ vom 14. Juni 2026 halten? — Und warum sollte das Netanjahu-Regime\* sich an die amerikanisch-iranischen Vereinbarungen halten?**

Am 28. Februar 2026 überfielen das zionistische Netanjahu-Regime\* und das imperialistische Trump-Regime die friedliebende I.R. Iran. Dieser völkerrechtswidrige Angriffskrieg ist kein „Iran-Krieg“, denn der Iran verteidigt nur seine Souveränität, sein Recht, sein Staatsgebiet und sein Staatsvolk. Wer die „Verteidigung“ der Ukraine unter dem Regime des Fernseh-Komikers aus Kiew im russisch-ukrainischen Konflikt seit 2014 politisch, moralisch und finanziell unterstützt, müsste eigentlich auch auf der Seite der I.R. Iran stehen! Warum ist das nicht der Fall? Warum wirkt die Propaganda der gleichgeschalteten (öffentlich-rechtlichen, mit Zwangsgeldern finanzierten) Medien in der EU besser als die freien Medien, die sich der demokratie-feindlichen EU- und NATO-Propaganda entgegenstellen?

Herr Donald Trump war mir einmal sehr sympathisch, früher, während seiner ersten Amtszeit, aber das änderte sich schnell, als Herr Trump seine Soldateska anwies, Drogen-Schmuggler in internationalen Gewässern zu ermorden, den venezolanischen Präsidenten und dessen Ehefrau zu entführen und sie in die USA zu verschleppen, als Herr Trump unter dem Vorwand der „nationalen Sicherheit der USA“ die Eingliederung von Kanada, Grönland – und demnächst auch Kuba? – in die USA forderte, und als er gemeinsam mit seinem zionistischen Komplizen Netanjahu\* den amerikanischen-imperialistischen und zionistischen Angriffskrieg gegen die friedliebende I.R. Iran anfing!

Heute fällt es mir sehr schwer, höfliche Worte zu suchen und die Völkerrechtsverbrechen in der transatlantischen Wertegemeinschaft mit der Fachsprache meiner Fakultät zu beschreiben, statt diese Verbrechen und die Verbrecher in der Politik und im Militär mit den einprägsamen Wörtern zu geißeln, die dieser Abschaum der Menschheit verdient und versteht.

**Noch weniger Verständnis als für die „Trump-Bande“ habe ich für die deutschen Politiker, die sinn- und verstandlos das ukrainische Zelensky-Regime und das zionistische Netanjahu-Regime\* unterstützen und sich so an der Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beteiligen, statt sich aus Konflikten, die außerhalb Deutschlands, außerhalb der EU und außerhalb der halbwegs zivilisierten Staaten auf dem europäischen Kontinent ereignen, herauszuhalten!**

Wann hatte die Bundesrepublik Deutschland zuletzt das Glück, von einem Bundeskanzler regiert zu werden, für den man sich nicht *ad hoc* oder im Nachhinein schämen muß?

**Konrad Adenauer (CDU, 1949-1963)** mußte  *nolens volens* in eine Amerikanisierung und die damit verbundene Gehirnwäsche der Deutschen einwilligen; zur Belohnung erhielt das dressierte Volk sein Wirtschaftswunder, seine Bundeswehr, und einen beschränkten Zugang zu internationalen Organisationen, ein hoher Preis für einen Hauch von „Souveränität“!

**Ludwig Erhard (CDU, 1963-1966)** und **Kurt Georg Kiesinger (CDU, 1966-1969)** vollendeten das „Wirtschaftswunder“.

**Willy Brand** (geboren am 18. Dezember 1913 als Herbert Ernst Karl Frahm, Bundeskanzler von 1969-1974), **SPD**, blamierte Deutschland durch seine „Ostpolitik“ bzw. die „Ostverträge“ und seinen würdelosen Kniefall vor einem Denkmal in Warschau.

**Walter Scheel (F.D.P.)** war 1974 neun Tage lang geschäftsführender Bundeskanzler, nachdem Willy Brand wegen seines Mitarbeiters Günter Guillaume, der ein „DDR“-Spion war, zurücktreten mußte.

**Helmut Schmidt (SPD, 1974-1982)** regierte ohne Fehl und Tadel in schwierigen Zeiten, sein vielleicht einziger Makel war die Mitgliedschaft in der SPD.

**Helmut Kohl (CDU, 1982-1998)** und sein Vizekanzler und Bundesminister des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher (F.D.P.) vollendeten das Vernichtungswerk, das Willy Brand und sein Vizekanzler und Bundesminister des Auswärtigen Walter Scheel (F.D.P.) 1969-1974 begonnen hatten: Unter der falschen Bezeichnung als „Wiedervereinigung“ verschenkten Kohl, Genscher und ihre Parteigänger urdeutsches Land im Osten an die Republik Polen<sup>1</sup> und sie legten den Grundstein für die deutsche Beteiligung an dem völkerrechtswidrigen NATO-Angriffskrieg gegen Jugoslawien<sup>2</sup> („deutsch-jugoslawischer Krieg von 1999“).

**Gerhard Schröder (SPD, 1998-2005)** und sein Vizekanzler und Bundesminister des Auswärtigen Joseph Martin alias „Joschka“ Fischer führten am 24. März 1999 die vormals friedliebende Bundesrepublik Deutschland in ihren ersten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg.<sup>3</sup> „Die Zeit der Unschuld ist vorbei, eine neue Zeit beginnt.“ (*René Schneider*)

**Angela Merkel (CDU, 2005-2021)**, die Mutter aller selbsternannten „Flüchtlinge“ aus Syrien, Afghanistan, Afrika, usw. etc. pp. – Kommentar überflüssig!

**Olaf Scholz (SPD, 2021-2025)**, der beste Freund der Ukraine, Kommentar überflüssig!

**Friedrich Merz (CDU, amtierender Bundeskanzler)**, Kommentar völlig überflüssig!

\* \* \*

**Wer innen-politisch versagt, muß außen-politisch sein Glück suchen, das ist keine Binsenweisheit, sondern ein Erkennungsmerkmal für schlechte Regierungs-Politik und eine Gemeinsamkeit von Herrn Trump, Herrn Merz und einigen ihrer Kollegen!**

Man darf deshalb nicht erwarten, daß der amerikanisch-iranische Vertrag vom 14. Juni 2026, dem ein dauerhafter Friedensvertrag zwischen den USA und dem Iran folgen soll, das Papier wert ist, auf dem er geschrieben wurde.

Herr Trump braucht den Krieg, weil er ein innen-politischer Versager (*am./engl.: Loser*) ist, und auch seinen Komplizen „Bibi“ Netanjahu\* nicht im Griff hat, denn der braucht den Krieg als „politisches Mittel“ zur Abwendung seiner Zukunft in einem internationalen Gefängnis.

Im Gegensatz zu „Bibi“ Netanjahu\* ist Herr Trump aber in der bequemen Lage, sich seine Feinde aussuchen zu können: Iran, Kuba, Kanada, Grönland (Dänemark), Rußland, China oder andere Feinde der „nationalen Sicherheit“ der USA kann Herr Trump sich nach Belieben aussuchen, und je kleiner oder schwächer der neue Feind ist, umso größer ist der amerikanische Erfolg!

Ich glaube deshalb nicht, daß der Rahmen- oder Waffenstillstandsvertrag vom 14. Juni 2026 von einiger Dauer sein wird, noch weniger glaube ich, daß das Trump-Regime und das Netanjahu-Regime\* an einem dauerhaften Friedensvertrag mit ehrenhaften Bedingungen für die I.R. Iran interessiert sind, und ich sehe auch keinen Grund, weshalb die von ihren Feinden völkerrechtswidrig überfallene I.R. Iran in einen Verzicht-Frieden einwilligen sollte, statt den Kampf um ihr Recht, ihre Souveränität und die Freiheit ihres Staatsvolkes fortzusetzen!

Was in dem ukrainischen „Verteidigungskrieg“ möglich ist, muß auch in der iranischen Verteidigung gegen die imperialistischen und zionistischen Aggressoren möglich sein!

\*  
\* \* \*

## **[\*] C e t e r u m   c e n s e o :**

**Nur der Vollständigkeit wegen erinnere ich daran**, daß der Internationale Strafgerichtshof schon am 24. November 2024 einen Haftbefehl gegen Benjamin „Bibi“ Netanjahu wegen des Verdachtes auf Völkermord zum Nachteil der Bevölkerung im Staat Palästina erlassen hat. —

Quelle/URL:

<https://www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges>

**Und auch nur der Vollständigkeit wegen erinnere ich ebenso daran**, daß das bisherige Verfahren von Südafrika gegen Israel vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH, nicht zu verwechseln mit den IStGH – ICC), in der Rechtssache No. 192 keinen ernsthaften Zweifel daran aufkommen läßt, daß der Vorwurf des Völkermordes zutreffend sein dürfte. —

Quelle/URL:

<https://www.icj-cij.org/case/192>

<sup>1</sup> „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ vom 12. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 1318) und Vertrag vom 14. November 1990 (BGBl. 1990 II 1328) im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen wegen der polnischen Westgrenze.

<sup>2</sup> Dem Kriegsbeginn am 24. März 1999 gingen einige parlamentarische Entscheidungen voraus, womit die politischen Voraussetzungen für die Beteiligung der Bundeswehr an diesem Krieg geschaffen wurden. Eine dieser Abstimmungen fand am 16. Oktober 1998 im Deutschen Bundestag statt. Dabei hatten die Bundestagsabgeordneten über folgenden von der Bundesregierung vorgelegten Antrag zu entscheiden: „Deutsche Beteiligung an den von der NATO geplanten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt“ (Drucksache 13/11469).

**Deutscher Bundestag, Drucksache 13/11469 vom 12. Oktober 1998**

URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/114/1311469.pdf>

Bemerkenswert ist, daß der 13. Deutsche Bundestag (Regierung Kohl/Kinkel) am 16. Oktober 1998 noch einmal eine weitreichende Entscheidung traf, bevor der schon am 27. September 1998 gewählte 14. Deutsche Bundestag (Regierung Schröder/Fischer) zu seiner konstituierenden ersten Sitzung am 26. Oktober 1998 zusammentreten sollte. Die [Mit-] Schuld für den deutschen Kriegseintritt liegt deshalb nicht allein bei der rot/grünen Regierung Schröder/Fischer sondern auch bei der schwarz/gelben [Vorgänger-] Regierung Kohl/Kinkel, und bei allen Mitgliedern des 13. Deutschen Bundestages, die am 16. Oktober 1998 mit „Ja“ gestimmt haben, ihre Namen sind im Plenarprotokoll der 248. Sitzung aufgelistet. Das Ergebnis ist bekannt: Von 580 anwesenden Parlamentariern stimmten 500 mit „Ja“, 62 mit „Nein“ und 18 enthielten sich der Stimme.

**Plenarprotokoll der 248. Sitzung des 13. Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1998**

URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/13/13248.pdf>

Vgl. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/13/13248.asc>

**Bundesjustizminister (a. D.) Prof. Dr. iur. Edzard Schmidt-Jortzig,  
Schreiben vom 27. Oktober 2000 - Seite 1**

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/SJ-271000-1.pdf>

**Bundesjustizminister (a. D.) Prof. Dr. iur. Edzard Schmidt-Jortzig,  
Schreiben vom 27. Oktober 2000 - Seite 2**

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/SJ-271000-2.pdf>

<sup>3</sup> Am 29. April 1999 reichte die Bundesrepublik Jugoslawien (Federal Republic of Yugoslavia, FRY) beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag Klage gegen zehn NATO-Staaten ein (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, die Niederlande, Portugal, Spanien, die USA und das Vereinigte Königreich). Nicht beklagt wurden Dänemark, Griechenland, Island, Luxemburg, Norwegen, Polen, Tschechien, die Türkei und Ungarn. Das Verfahren endete fünf Jahre später wegen angeblich fehlender Zuständigkeit des IGH ohne eine Entscheidung in der Sache, weil die FRY angeblich keine Rechtsnachfolgerin des UNO-Gründungsmitglieds Jugoslawien und deshalb während des Krieges vom 24. März 1999 bis 10. Juni 1999 kein Mitglied der Vereinten Nationen bzw. des Statutes des IGH gewesen sein soll, obwohl sie ihre UNO-Mitgliedsbeiträge in allen Jahren regelmäßig und vollständig bezahlt hatte. „Heute ist ein schwarzer Tag fürs Völkerrecht!“ (Kommentar von René Schneider, 1999 und 2004).

**Der deutsch-jugoslawische Krieg von 1999 vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH)  
der Vereinten Nationen, Aktenzeichen: General List No. 108**

URL: <https://www.icj-cij.org/case/108>

**Pressemitteilung vom 15. Dezember 2004  
„Heute ist in schwarzer Tag fürs Völkerrecht“**

Von René Schneider

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/PM-21077.pdf>

**NATO-Aggression against SERBIA (the then Federal Republic of YUGOSLAVIA, aka FRY),  
„Legality of Use of Force“,**

URL: <https://www.icj-cij.org/case/108>